GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966	Berlin, den 21. Mai 1966	Teil II Nr. 52

Tag	Inhalt	Seite
10 5.66	Preisanordnung Nr. 3128/1. — Schnittholz und Platten für den Einzelhandel —	313
27. 4. 66	Preisanordnung Nr. 3169. — Ausarbeitung neuer Betriebspreise für die bisher nicht in die Kostenerhebungen der Industriepreisreform einbezogenen Erzeugnisse —	315
6. 5. 66	Preisanordnung Nr. 3000/5. — Inkraftsetzung von Preisanordnungen der Industriepreisreform - (Ergänzung der Preisanordnung Nr. 3000/2)	319

Preisanordnung Nr. 3128/1*.
— Schnittholz und Platten für den Einzelhandel —

Vom 10. Mai 1966

Zur Änderung und Ergänzung der Preisanordnung Nr. 3128 vom 30 September 1964 — Schnittholz und Platten für den Einzelhandel — (Sonderdruck Nr. P 3128 des Gesetzblattes) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Preislisten gemäß § 2 Abs. 1 der Preisanordnung Nr. 3128 vom 30. September 1964 werden um die Preisliste 10 — Hobeldielen und Rauhspund - laut Anlage 1 zu dieser Preisanordnung ergänzt.

§2

§ 4 Abs. 1 der Preisanordnung Nr. 3128 vom 30. September 1964 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Hersteller und der Großhandel berechnen dem Einzelhandel den Großhandelsabgabepreis^ Die Hersteller und der Großhandel beliefern die individuellen Verbraucher (Bevölkerung) zum Einzelhandelsverkaufspreis."

§3

§ 5 der Preisanordnung Nr. 3128 vom 30. September 1964 erhält folgende Fassung:

„Die Großhandelsabgabepreise gelten ab Großhandelslager verladen. Bei Direktbezügen gelten die Großhandelsabgabepreise frei Bestimmungsort des Einzelhandels."

§4

(1) Die in den Preislisten 1 bis 9 der Preisanordnung Nr. 3128 vom 30. September 1964 aufgeführten Preise in den Spalten GAP — Strecke" werden aufgehoben.

(2) Die Tabellen 1 bis 4 der Preisliste 1 erhalten folgenden Zusatz:

„Für alle Kleinstkürzungen (besäumt und unbesäumt 0,30 bis unter 0,80 m)

Preise in MDN je m³

GAP	EVP
46,-	55,20"

(3) Die Preisliste 1 für Nadelschnittholz, Tabelle 3, wird wie folgt berichtigt:

	„Stammware Güteklasse 1 Hdls.-Lager
Bretter und Bohlen 40 mm aufw. dick 24 bis unter 32 cm breit	355,30"

(4) Die Preisliste 5 — Furnierplatten — wird um die in der Anlage 2 zu dieser Preisanordnung enthaltenen Preise für Kleinstfurnierplatten ergänzt.

§5 -

Diese Preisanordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Mai 1966

Die Regierungskommission für Preise beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Der Vorsitzende
I. V.: K i r s t e n
Stellvertreter des Ministers der Finanzen

Der Minister für Handel und Versorgung
I. V.: Dr. R i c h t e r
Stellvertreter des Ministers

• Preisanordnung Nr. 3128 vom 30. September 1964 (Sonderdruck Nr. P 3128 des Gesetzblattes)